

Informationsblatt Schülerbeförderung Zum Schuljahr 2026/27

Was muss ich unternehmen, wenn ich bereits im Besitz einer Fahrkarte bin?

Schülerinnen und Schüler, die bereits ein D-Ticket JugendBW über ihre bisherige Schule beziehen, können diese an den Beruflichen Schulen weiter nutzen. Da das D-Ticket JugendBW für Busse und Bahnen in ganz Deutschland gilt, ist eine Abmeldung an der alten Schule und Neuanmeldung an der neuen Schule nicht mehr notwendig.

Was muss ich tun, wenn ich noch keine Fahrkarte habe und künftig eine benötige?

Die Anmeldung kann immer nur zum 1. eines Monats erfolgen. Der Antrag muss spätestens am **15. des Vormonats** im Sekretariat vorliegen. Die Karte wird dem Schüler dann über das Sekretariat ausgehändigt. Es gilt eine **Mindestlaufzeit von 12 Monaten**, anschließend ist sie monatlich kündbar.

Bitte nutzen Sie den interaktiven Bestellschein auf unserer Homepage (befüllbares pdf-Dokument).

Die Fahrkarten mit Gültigkeitsbeginn September müssen bis spätestens **24.07.2026** auf dem Sekretariat bestellt werden. Diese werden Ihnen dann nach Hause geschickt.

Teilzeitschülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende können über die Schule **kein** Move-Abo beantragen. Diese mit Wohnort im Move-Verbundgebiet können nur direkt bei Move einen Antrag stellen. Auszubildende, die älter als 21 Jahre sind, benötigen eine Kopie des Ausbildungsvertrages.

Wie kann ich meine Fahrkarte abmelden?

Die Abmeldung des D-Ticket JugendBW ist jederzeit schriftlich **bis spätestens zum 10. des laufenden Monats** gegen Abgabe der Fahrkarte über das Schulsekretariat möglich.

Wird die Fahrkarte vor Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt, wird die Differenz des Abo-Preises zum regulären Monatskartenpreis nachberechnet

Was ist bei der Benutzung der Busse und Bahnen zu beachten?

Das D-Ticket JugendBW ist vom Schüler im Unterschriftenfeld mit Kugelschreiber mit dem Vor- und Nachnamen zu unterschreiben.

Das D-Ticket JugendBW und der Personalausweis müssen dem Kontrollpersonal und den Busfahrern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Wie hoch ist der Eigenanteil?

Je Beförderungsmonat ist ein Eigenanteil zu entrichten, § 6 Abs. 1 SENS (siehe Tabelle).

Der zu bezahlende Eigenanteil für die Schülermonatsfahrkarte wird jeweils zum Anfang des laufenden Monats abgebucht. Bei Fragen zu den Eigenanteilen wenden Sie sich bitte an das Büro des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg in Villingen, Tel. 07721 40206-40.

Die Teilnahme am Schülerlistenverfahren setzt ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat voraus.

Erlass des Eigenanteils

Eigenanteile sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, § 6 Abs. 6 SENS. Der entsprechende Antrag auf Erlass des Eigenanteils für das 3. und weitere Kinder ist beim Schulsekretariat zu stellen.

Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2026:

Tarifgebiet	Preisstufe	Eigenanteile	Eigenanteile VAB
ZV VV SBH D-Ticket JugendBW	Alle Zonen Im ÖPNV In Deutschland	45,00 €	36,60 €

Was passiert bei Rücklastschriften?

Im Falle von Rücklastschriften (z.B. mangelnde Kontodeckung) gehen alle weiteren Bankentgelte sowie Beitreibungskosten zu Lasten des Kunden.

Nach **zweimaliger** Rücklastschrift binnen eines Schuljahres erfolgen zwingend der Ausschluss und die Abmeldung aus dem Listenverfahren. Die Fahrkarte ist nach Aufforderung umgehend an die Schule abzugeben. Gleiches gilt bei offenen Forderungen aus alten Rücklastschriften.

Was unternehme ich, wenn ich meine Fahrkarte verloren habe?

Für abhanden gekommene oder beschädigte Schülerfahrkarten wird gegen eine Gebühr in Höhe von 15,- € eine Ersatzfahrkarte ausgestellt. Die Kosten werden vom Konto des Kunden abgebucht.

Wie sieht es aus, wenn ich meinen privaten PKW benutzen möchte?

Unter bestimmten Voraussetzungen (§§ 8, 9, 13 SENS) können die Fahrtkosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden, z.B. Wohnort in einem Außenbezirk einer Gemeinde. Der entsprechende Antrag ist beim Schulsekretariat der Schule zu stellen.

Wie sind die Unterrichtszeiten?

Damit Sie bereits jetzt eine günstige Verbindung zu uns aussuchen können, teilen wir Ihnen unsere Unterrichtszeiten mit:

Vormittagsstunden

1. - 2. Stunde	07:30 – 9:00 Uhr
3. - 4. Stunde	09:20 – 10:50 Uhr
5. Stunde	11:00 – 11:45 Uhr
6. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr

Nachmittagsstunden

7. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr
8. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
9. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
10. Stunde	15:10 – 15:55 Uhr
11. Stunde	15:55 – 16:40 Uhr

April 2026